



Der Bürgermeister



Beschlussvorlage
öffentlich

Fachbereich / Betrieb (Geschäftszeichen)	Datum	Drucksachen-Nummer					
Stadtentwicklung - 6.10/10	18.08.2020	Fb 6/242/2020					
Beratungsfolge	voraussichtlicher Sitzungstermin	TOP	Ein	Für	Geg	Ent	Bemerkungen
Ausschuss für Stadtentwicklung	02.09.2020						

Betreff:

Bebauungsplan 03-08 „Biogasanlage Brokhauser Straße“

Ortsteil: Klüt

Aufstellungsbeschluss

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt

- I. gem. § 2 (1) BauGB die Aufstellung des
Bebauungsplanes 03-08 „Biogasanlage Brokhauser Straße“
Ortsteil: Klüt
Plangebiet: Südlich Brokhauser Straße, östlich Rudolf-Harbig-Straße
- II. gem. § 3 (1) i. V. m. § 4 (1) BauGB die Planungsabsichten frühzeitig auf Dauer eines Monats öffentlich darzulegen.

Das Verfahren wird der Prioritätenstufe 3 zugeordnet.

Der Flurkartenauszug mit der verbindlichen Grenzdarstellung hing im Sitzungsraum aus.

Sachdarstellung / Begründung:

Mit Schreiben vom 30.03.2020 beantragt das Bauplanungs- und Ingenieurbüro Brakemeier die Aufstellung eines (vorhabenbezogenen) Bebauungsplanes für ein Sondergebiet zur Erzeugung erneuerbarer Energie an der Brokhauser Straße in Klüt.

Anlass des Antrages ist die Planung der Frank Plogstert BioEnergie EU eine Erhöhung der Gasproduktion von 2,3 Millionen Normkubikmeter erzeugtes Biogas auf 5,0 Millionen Normkubikmeter erzeugtes Biogas vorzunehmen.

Die bisherige planungsrechtliche Beurteilung der Anlage erfolgte auf der Grundlage des § 35 Abs. 1 Nr. 6 Baugesetzbuch (BauGB) als privilegiertes Vorhaben, das im räumlich funktionalen Zusammenhang mit dem landwirtschaftlichen Betrieb steht und dessen Gasproduktion 2,3 Millionen Normkubikmeter im Jahr am Standort nicht überschreitet.

Wie aus dem Antrag hervorgeht, werden Teile von Dehlentrup bereits derzeit von der Biogasanlage mit Wärme versorgt. Das geplante Wärmekonzept sieht eine erhebliche Erweiterung dieser Wärmelieferung vor. Weiterhin sollen weitere Wärmenutzer, wie z. B. eine Holz Trocknung, Biogasaufbereitung, etc., installiert werden.

Für die Steigerung der Gasproduktion sind sowohl bauliche als auch technische Änderungen und Erweiterungen der Anlage notwendig. Um den kommenden gesetzlichen Vorgaben nachzukommen, z. B. zur Erweiterung von Lagerkapazitäten oder anderen Anlagenkomponenten (z. B. Wasserspeicher), werden die Grenzen des Änderungsgebietes entsprechend des Antrages über den derzeitigen Betriebsbereich hinaus gefasst.

Für die geplanten Erweiterungen ist es, aufgrund der Menge der geplanten Gasproduktion, zwingend notwendig einen Bebauungsplan aufzustellen. Der Bebauungsplan hat zum Ziel ein „Sondergebiet mit der Zweckbestimmung Biogasanlage“ festzusetzen.

Zur Klarstellung wird mit dem vorliegenden Aufstellungsbeschluss das Verfahren für einen „klassischen Angebotsbebauungsplan“ eröffnet.

Im Antrag wird von einem „vorhabenbezogenen“ Bebauungsplan gesprochen. Der „vorhabenbezogene Bebauungsplan“ ist eine Sonderform des Bebauungsplanes (§ 12 BauGB), wo gemäß des Planungsrechtes ein abgestimmter Plan, auf der Grundlage eines Vorhaben- und Erschließungsplanes einschließlich eines Durchführungsvertrages zwischen Vorhabenträger und Gemeinde, innerhalb einer bestimmten Frist zwingend umzusetzen ist.

Bei einem Angebotsbebauungsplan „kann“ bei Rechtskraft die Planung umgesetzt werden.

Im Parallelverfahren wird gemäß § 8 Abs. 3 BauGB ein Verfahren zur Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP-Änderung Nr. 26 „Biogasanlage Brokhauser Straße“) durchgeführt (Drs-Nr. Fb 6/241/2020), da der Bebauungsplan aus dem Flächennutzungsplan zu entwickeln ist.

Der Betreiber der Biogasanlage hat sich bereit erklärt, die Planungskosten zu übernehmen.

Die Verwaltung empfiehlt dem Ausschuss für Stadtentwicklung den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan 03-08 „Biogasanlage Brokhauser Straße“ zu fassen und hierzu eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden sowie der Träger öffentlicher Belange durchzuführen.

Auswirkungen für den städtischen Haushalt:

Finanzielle Auswirkungen:	Ja ☒	Nein ☐		lfd. Jahr	Folgejahre
Ergebnisplan/-rechnung	☒	☐			
Im Budget enthalten	☒	☐			
			Ertrag	24.000,- € *	
			Aufwand	28.000,- € **	
Finanzplan/-rechnung	☒	☐			
Im Budget enthalten	☒	☐			
			Einzahlung	24.000,- € *	
			Auszahlung	28.000,- € **	

*= geschätzte Planungskosten (werden nach tatsächlichem Aufwand von dem Antragsteller getragen)

**= geschätzter Aufwand für das Satzungsverfahren inkl. (nicht refinanzierbarer) Verwaltungstätigkeiten

Der Bürgermeister
i. A.

(Kölczner)

Anlage
Übersichtsplan 1 : 5 000
Flurkartenauszug
Luftbild
Kopie des Antrags